



Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH 1907/2006 RL67/548/EWG

Seite: 1/6

Überarbeitet am: 30.03.2010

SDB-Nr.: H50829

*1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Temporex

Vorgesehene Verwendung

Strassenbaustoffe / Mineraloelgemisch

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

| | |
|------------------------------|--|
| Hersteller/Lieferant: | CTW-Strassenbaustoffe AG |
| Strasse/Postfach: | Bizenenstrasse 50 |
| Postleitzahl und Stadt: | CH-4132 Muttenz |
| Land: | Schweiz |
| Telefon: | 061 467 66 00 |
| Telefax: | 061 467 66 97 |
| Allgemeine Auskunft: | 061 467 65 60 |
| E-Mail (fachkundige Person): | paul.waldvogel@ctwmuttentz.ch |
| Notfall-Auskunft Telefon: | Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich +41 (0)44 251 51 51 |

*2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

| | |
|----|----------------------|
| Xn | Gesundheitsschädlich |
| N | Umweltgefährdend |



Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich:kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

*3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Modifiziertes Mineraloel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung gemäss 67/548/EWG

| CAS-Nr. | Konzentration | Gefahrsymbole | R-Sätze ¹⁾ |
|------------------|---------------|---------------|-----------------------|
| · Light fuel oil | | | |
| 68476-30-2 | 2.5 - 10 % | Xn,N | 40, 65, 66, 51/53 |

¹⁾ Texte der R-Sätze : Abschnitt 15 und 16

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen (Fortsetzung)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Das Produkt kann bei Verschlucken oder Hochwürgen des Mageninhaltes aspiriert werden und zu schwerer und potentiell tödlicher chemischer Pneumonitis führen, die sofort behandelt werden muss.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid

Löschpulver

Schaum

Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Ausgelaufene Substanz stellt mögliche Brandgefahr dar.

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgelaufenes Produkt sofort aufnehmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.
Reste sparsam mit Benzin entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen
Aerosole nicht einatmen.
Bei der Verarbeitung in geschlossenen Räumen oder beim Spritzen für ausreichende Belüftung sorgen.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei schlechter Belüftung.
Bei Sprüh-Applikation
Partikelfilter P

Handschutz

Handschuhe, z.B. aus Naturkautschuk, mind.
1,4 mm dick.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz

Körperschutz

Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

| | |
|---------|---------|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | schwarz |
| Geruch: | typisch |

Sicherheitsrelevante Daten

Methode

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Siedepunkt | > 150 °C |
| Flammpunkt | 82 °C |
| Zündtemperatur | |
| Dampfdruck bei 20°C | < 10 hPa |
| Dichte bei 20°C | ca. 0,86 g/cm ³ |
| Löslichkeit in Wasser bei 20°C | unlöslich |
| pH-Wert bei 20°C | nicht anwendbar |
| Viskosität bei 20°C | ca. 20 mPas |

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Gefährliche Reaktionen möglich mit:
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:

Steht im Verdacht Krebs zu erzeugen.
Kann zu Reizungen führen.
Kann Hautentzündungen verursachen.

Bei Augenkontakt:

Reizung

Beim Einatmen:

Gesundheitsschädliche Wirkung
Kann zu Reizungen führen.

11. Angaben zur Toxikologie (Fortsetzung)

Beim Verschlucken:

Kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

12. Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist wassergefährdend.

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von gefährlichen Abfällen entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlungen

Restentleerte Verpackungen können recycelt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IMO/IMDG

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IATA/ICAO

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäss 88/379/EWG resp. Gefahrstoffverordnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält: Light fuel oil

Gefahrsymbole

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich



***15. Vorschriften (Fortsetzung)**

R-Sätze

- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich:kann beim verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (DE)
WGK 2(Selbsteinstufung) wassergefährdender Stoff

Brandklasse (CH)
3

Abfallcode und Abfallbezeichnung
Muss als Sonderabfall entsorgt werden: VeVA-Code 13 07 01
(Mineraloelgemische)

***16. Sonstige Angaben**

Markierungen (*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

R-Sätze der gefährlichen Komponenten (ausser unter Abschnitt 15 bereits aufgeführt)

- R 10 entzündlich
R51/53 Giftig für Wasserorganismen,kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die Allgemeinen Verkaufsbedingungen.